Antrag des Regierungsrates vom 4. November 2026

6137

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Zusatzkredits für den Neubau zweier Kreisel an der 388 Bergstrasse in der Gemeinde Richterswil

(vom . . . . . .)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 4. November 2026,

beschliesst:

I. Für den Neubau der Kreisel am Knoten Beichlen- und Bergstrasse und am Knoten Fälmis- und Bergstrasse, die Schliessung der Radweglücke und den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen an der 388 Bergstrasse in der Gemeinde Richterswil wird zum Objektkredit gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 27. Mai 2019 ein Zusatzkredit von Fr. 2 490 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte verfügbare Kreditsumme beträgt damit Fr. 8 995 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe × Zielindex ÷ Startindex (Oktober 2017)

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

A. Ausgangslage

Die Bergstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Richterswil zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als Hauptverkehrsstrasse Nr. 388 geführt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden am Knoten Beichlen- und Bergstrasse und am Knoten Fälmis- und Bergstrasse zwei Kreisel erstellt. Neben der Fahrbahninstandsetzung zwischen der Sagi und der Seelistrasse soll die bestehende Radweglücke geschlossen werden. Zudem werden die Bushaltestellen hindernisfrei ausgebaut.

Mit Beschluss vom 27. Mai 2019 (Vorlage 5473) bewilligte der Kantonsrat für den Neubau der Kreisel, die Radweglückenschliessung und den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen einen Objektkredit von Fr. 6 505 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt. Für die Strasseninstandsetzung und die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung bewilligte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 678/2018 eine gebundene Ausgabe von Fr. 4 395 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt. Mit Beschluss Nr. 40/2021 hat der Regierungsrat das Projekt festgesetzt.

Nach der Projektfestsetzung musste einerseits ein Schätzungsverfahren durchgeführt werden, anderseits sind weitere, nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen erforderlich geworden. Die Kosten für die Bauarbeiten waren im ursprünglichen Kostenvoranschlag zu tief veranschlagt. Gegenüber den bewilligten Ausgaben resultieren Mehrkosten von insgesamt Fr. 3 900 000. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Grund und Rechten

Die Landerwerbspreise wurden mit Stand 2015 ermittelt. Aufgrund der Preisentwicklung des Landpreises kommt es zu Mehraufwendungen. Für den Landerwerb ergeben sich Mehrkosten von Fr. 1 275 000.

Bauarbeiten

Aufgrund eines Beschwerdeverfahrens verzögerte sich die Umsetzung des Strassenbauprojekts. Währenddessen wurde die Wiesenfläche im benachbarten Grundstück bebaut, weshalb eine freie Böschung nicht mehr realisiert werden konnte. Die Mehrkosten für die Baugrubensicherung belaufen sich auf Fr. 1 970 000.

Nebenarbeiten

Mehraufwand entstand durch die Umstellung auf LED-Leuchten und die damit verbundene intelligente Lichtsteuerung sowie zusätzliche Kandelaberstandorte. Für die Nebenarbeiten ergeben sich Mehrkosten von Fr. 110 000.

Technische Arbeiten

Im Mai 2023 wurden die Ingenieurleistungen für die Ausführungsphase ausgeschrieben. Die Offerte lag über dem im Kostenvoranschlag veranschlagten Betrag. Ebenso sind die Aufwendungen für die amtliche Vermessung gestiegen. Insgesamt resultiert bei den technischen Arbeiten ein Mehraufwand von Fr. 545 000.

Von den Mehrkosten von insgesamt Fr. 3 900 000 entfallen Fr. 2 490 000 auf den Neubau der beiden Kreisel, die Radweglückenschliessung sowie den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen. Fr. 1 410 000 entfallen auf den Mehraufwand für Instandsetzungsarbeiten am Strassenoberbau und an der Entwässerung, der infolge der langen Projektdauer seit der Erarbeitung des Bauprojekts entstand.

B. Finanzierung und Bewilligung zusätzliche gebundene Ausgaben

Der Objektkredit vom 27. Mai 2019 (Vorlage 5473) und die Bewilligung der gebundenen Ausgabe gemäss RRB Nr. 678/2018 basieren auf dem Auflagebauprojekt aus dem Jahr 2015 (Preisstand Oktober 2017).

Die zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der gesamten Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag vom 27. Juni 2025 (einschliesslich MWSt) wie folgt:

Tabelle 1: Baukosten

	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	1 025 000	1 275 000	2 300 000
Bauarbeiten	7 635 000	1 970 000	9 605 000
Nebenarbeiten	950 000	110 000	1 060 000
Technische Arbeiten	1 290 000	545 000	1 835 000
Total	**10 900 000**	**3 900 000**	**14 800 000**

Das Projekt ist im Agglomerationsprogramm der 2. Generation enthalten. Die genaue Höhe des Bundesbeitrags steht erst mit der Schlussabrechnung fest. Die Einnahme ist dem Konto 8400.63001 0000, Investitionsbeiträge vom Bund Agglomerationsprogramm, für das Projekt Nr. 84S-80610 gutzuschreiben.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil haben an der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 einer Kostenbeteiligung von Fr. 1 370 000 zugestimmt. Mit Beschluss Nr. 2025-137 vom 29. September 2025 hat der Gemeinderat Richterswil die voraussichtlichen Mehrkosten von Fr. 136 000 genehmigt. Der Betrag wird der Gemeinde Richterswil nach

Fertigstellung in Rechnung gestellt. Die Einnahme ist dem Konto 8400.63200 80000, Investitionsbeiträge von Gemeinden Staatsstrassen, für das Projekt Nr. 84S-80610 gutzuschreiben.

Für die zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 2 490 000 ist gemäss § 40 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) ein Zusatzkredit erforderlich. Es ist ein Bruttokredit zu beschliessen. Der Ausgabenbeschluss bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung [LS 101]).

Die Mehrausgaben für die Strasseninstandsetzung und die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung von Fr. 1 410 000 sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat gemäss § 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b CRG zuständig ist. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1196/2026 unter Vorbehalt des Kantonsratsbeschlusses die zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 1 410 000 bewilligt. Sämtliche gebundenen Ausgaben, einschliesslich der bereits bewilligten, gehen zulasten der Investitionsrechnung.

Der Investitionskredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grossregion Zürich und der Objekttyp Tiefbau massgebend sind.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 14 800 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Tabelle 2: Budgetierung

Budgetierung (in Franken)	**Gebundene Ausgaben**		**Neue Ausgaben**		**Total**
	Kanton	Gemeinde Richterswil	Kanton	Gemeinde Richterswil	
Investitionsrechnung Konto 8400					
50111 00000 (39%) Erneuerung Staatsstrassen	5 369 000	436 000			5 805 000
50110 00000 (33%) Staatsstrassen			3 765 000	1 070 000	4 835 000
50110 80020 (13%) Staatsstrassen Anteil öV			1 915 000		1 915 000
50113 0 00000 (8%) Fahrradanlagen			1 132 500		1 132 500
50100 00000 (7%) Fussgängeranlagen			1 112 500		1 112 500
Total	**5 369 000**	**436 000**	**7 925 000**	**1 070 000**	**14 800 000**

Das Gesamtvorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 425 000. Sie berechnen sich nach den International Public Sector Accounting Standards wie folgt:

Tabelle 3: Kapitalfolgekosten

Baukosten Kontierung		**Kapitalfolgekosten**			
	in %	Anteil Baukosten in Franken	Zinsen (0,75%) in Franken	Abschreibungssatz in %	Betrag in Franken
Erneuerung Staatsstrassen	39	5 805 000	22 000	2,5	145 000
Staatsstrassen	33	4 835 000	18 000	2,5	121 000
Staatsstrassen Anteil ÖV	13	1 915 000	7 000	2,5	48 000
Fahrradanlagen	8	1 132 500	4 000	2,5	28 000
Fussgängeranlagen	7	1 112 500	4 000	2,5	28 000
Zwischentotal			55 000		370 000
Total	**100**	**14 800 000**			**425 000**

Mit Ausnahme der Kapitalfolgekosten ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Projekt Nr. 84S-80610, Richterswil, 388 Bergstrasse, Strasseninstandsetzung, aufzunehmen.

Das Investitionsvorhaben unterlag nicht der Priorisierung, da anlässlich der Erstellung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2026–2029 der Objektkredit bereits bewilligt worden war.

C. Termine

Sofern der Zusatzkredit im vierten Quartal 2026 vom Kantonsrat bewilligt wird, kann der Bau im zweiten Quartal 2027 beginnen.

D. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Zusatzkredit von Fr. 2 490 000 für den Neubau der Kreisel, die Radweglückenschliessung und den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen an der 388 Bergstrasse in der Gemeinde Richterswil zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Carmen Walker Späh

Die Staatsschreiberin: Kathrin Arioli